



BS-Beschluss öffentlich
B657-24/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1218

Erfassungsdatum: 10.10.2017

Beschlussdatum:
11.12.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:

13. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B1029-51/99 vom 09.03.1999 für die Jahre 2018 bis 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2018 bis 2020)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.10.2017	5.6				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	20.11.2017	6.8		15	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	21.11.2017	7.3		15	0	0
Hauptausschuss	27.11.2017	5.12	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.12.2017	8.11		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2020

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 13. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B 1029-51/99 vom 09.03.1999 für die Jahre 2018 bis 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2018 bis 2020).

Sachdarstellung/ Begründung

Mit der zu beschließenden Änderungssatzung werden die Gebührensätze der Straßenreinigung dem aktuellen Bedarf der Kalkulationskosten für die Jahre 2018 bis 2020 angepasst. Es ergeben sich deutliche Gebührensenkungen. Insbesondere werden geringere Kostenanteile für den Winterdienst und für die Beseitigung des Straßenkehrgutes veranschlagt. Daneben werden

Mehr- und Minderaufwendungen aus den Vorjahren 2014 bis 2016 gem. § 6 Abs. 2d Satz 2 KAG M-V ausgeglichen.

Ferner werden Mehrerträge für die Jahre 2014 bis 2016 verrechnet.

Periodischer Vergleich der Jahresgebühren je Frontmeter

RK	2015 bis 2017			2018 bis 2020		
	STR in €	WD in €	gesamt in €	STR in €	WD in €	gesamt in €
RK 1	6,57	2,62	9,19	4,62	0,53	5,15
RK 3	2,19	2,62	4,81	1,54	0,53	2,07
RK 6	1,10	2,62	3,72	0,77	0,53	1,30
RK 4	0,00	1,12	1,12	0,00	1,06	1,06
RK 5	0,00	1,12	1,12	0,00	0,39	0,39

Tabelle 1 STR= Straßenreinigung, RK= Reinigungsklasse
WD= Winterdienst

Für die Jahre 2018 bis 2020 werden jährlich 629,9 TEUR Kosten für die Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) prognostiziert. Im Vergleich dazu wurden für die Kalkulationsperiode 2015 bis 2017 jährlich 839,6 TEUR kalkuliert (Tabelle 2), das entspricht einer Senkung um 25%.

Kostenentwicklung der STR und WD Gebührenzeitraum 2015 bis 2017 und 2018 bis 2020 (ohne Verrechnung Vorjahre)	Kosten in € pro Jahr lt. Kalkulation 2015 - 2017	Kosten in € pro Jahr lt. Kalkulation 2018 - 2020	Abweichung
Kosten Straßenreinigung einschl. 19% MwSt. ohne WD	181.241,33	197.773,67	16.532,34
Deponierungskosten, Umschlag, Verdichtung, Transportkosten	122.971,63	64.314,00	-58.657,63
Verwaltungskosten	42.057,80	53.787,88	11.730,08
Vermessungskosten	371,97	452,52	80,55
Teil Σ	346.642,73	316.328,07	-30.314,66
Kosten WD - UHGW	471.974,03	295.585,55	-176.388,48
Kosten WD - Riems	12.535,80	12.055,45	- 480,35
Kosten WD - Friedrichshagen	8.494,63	6.018,29	-2.476,34
Kosten Winterdienst gesamt Teil Σ	493.004,46	313.659,29	-179.345,17
Bruttokosten der STR + WD	839.647,19	629.987,36	-209.659,83

Verrechnung Mehrerträge 2014-2016			
Mehrerträge 2014	0		163,10
Mehrerträge 2015	0		2.073,82
Mehrerträge 2016	0		14.444,74

Tabelle 2

Die wesentlichen Einsparungen resultieren zum einen aus der Abnahme des Straßenkehrgutes und der damit verbundenen Kosteneinsparung jährlich von 58,7

TEUR. sowie aus der Reduzierung der Winterdienstkosten jährlich um 176,4 TEUR (Tabelle 2) im Stadtgebiet. Die prognostizierten Winterdienstkosten werden aus den durchschnittlichen Winterdienstkosten der letzten fünf Jahre ermittelt und waren insbesondere in den letzten drei Jahren auf Grund der milden Winter deutlich geringer ausgefallen (vgl. Anlage 2, Ziffer 5.).

Weiterhin werden die aus den Jahren 2014 bis 2016 (Anlagen 4 - 6) entstandenen Minder- und Mehraufwendungen verrechnet. Auch hierzu ist feststellen, dass sich auf Grund der vergangenen milden Winter nicht unerhebliche Kostenüberdeckungen ergeben haben.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54500.42230000	Straßenreinigungsgebühren	221.700
2	6	54500.48140000	ILV Straßenreinigung	15.100
3	6	54500.48260200	Umlage Straßenreinigung	2.100

	HH Jahr	Planansatz HH Jahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2018	535.000		313.300
2	2018	37.100		22.000
3	2018	9.300		7.200

	HH Jahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2018	54500 (diverse Aufwandssachkonten)	173.500
2	2018	54500.43800000 (Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich)	169.000

Folgekosten

Ja

Nein:

Anlagen:

- Anlage 1 Änderungssatzungsvorschlag zur 13. Änderungssatzung der Straßenreinigung
- Anlage 2 Kalkulation
- Anlage 3 Prognose der Verwaltungskosten, Vermessungskosten, Wetterdienstkosten usw.
- Anlage 4 Nachkalkulation Unter-/Überdeckung 2014
- Anlage 5 Nachkalkulation Unter-/Überdeckung 2015
- Anlage 6 Nachkalkulation Unter-/Überdeckung 2016
- Anlage 7 Ermittlung der Veranlagungsmeter